

zum Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Möbelindustrie 2013 - 2014 vom 20. Oktober 2012. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der Gesamtarbeitsvertrag 2013 - 2014 mit folgenden Änderungen bis 31. Dezember 2026 verlängert wird.

Artikel 6 Löhne

- 6.1. wie bisher
- 6.2. wie bisher
- 6.3. wie bisher
- 6.4. wie bisher
- 6.5. wie bisher

Anhang zu Artikel 6

Lohnerhöhungen für das Jahr 2025

Den Arbeitnehmenden wird eine Lohnerhöhung pro Monat von CHF 30.00 generell und eine Lohnerhöhung pro Monat von CHF 10.00 individuell gewährt.

Lehrlinge sind von dieser Lohnerhöhung ausgenommen.

Erhöhung der Mindestlöhne für das Jahr 2025

Die im Anhang des aktuellen GAV definierten Mindestlöhne der Kategorie B2 (alle Abstufungen) werden um CHF 40.00 erhöht.

Die Lohnerhöhungen sind in den Mindestlöhnen der Kat. B2 gemäss Art. 6.3. bereits enthalten.

Artikel 20 Ferien

20.1. Alle Arbeitnehmenden haben pro Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) Anspruch auf folgende bezahlte Ferien:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| - Jugendliche und Auszubildende | 25 Arbeitstage (wie bisher) |
| - ab 1. Dienstjahr | 22 Arbeitstage |
| - ab 40. bis 50. Altersjahr | 23 Arbeitstage |
| - ab 50. Altersjahr | 25 Arbeitstage (wie bisher) |
| - ab 60. Altersjahr | 30 Arbeitstage (wie bisher) |

Im Kalenderjahr des 50. bzw. 60. Geburtstages besteht ein Pro-rata-Anspruch auf die fünfte bzw. sechste Ferienwoche. Betriebsferien sind jeweils bis zum 15. Dezember der Belegschaft bekanntzugeben.

- 20.2. wie bisher
- 20.3. wie bisher
- 20.4. wie bisher
- 20.5. wie bisher
- 20.6. wie bisher
- 20.7. wie bisher

Selzach / Zürich / Olten, 6. Dezember 2024

Verband Schweizer Möbelindustrie

~~Patrick~~ Brünner

Walter Pretelli

Unia

Giuseppe Reo

Bruna Campanello

Vania Alleva

syna

~~Michele~~ Aversa

Elmar Perroulaz